



Patienteninformation

Entgelt für Nichterscheinen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir betreiben eine Bestellpraxis, in der wir mit längeren Terminvorläufen planen. Mit einem vereinbarten Termin hoffen wir Ihnen kurze Wartezeiten und passende, persönliche Behandlungszeit anbieten zu können. Für diesen Ablauf sind verbindliche Termineinhaltungen notwendig.

Die Behandlungs-, oder Beratungstermine werden einvernehmlich und verbindlich vereinbart. Die Patienten verpflichten sich, die Termine pünktlich wahrzunehmen. Die Ärztinnen und Ärzte verpflichten sich die Termine freizuhalten.

Für den Fall, dass reservierte Termine nicht wahrgenommen werden, sind die Patienten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 615 BGB, sog. Annahmeverzug) verpflichtet, der Ärztin/dem Arzt, die hierdurch entfallene Vergütung zu ersetzen, da die Kosten in diesem Fall nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Daher wird folgende Vereinbarung getroffen:

- » Versäumt die Patientin/der Patient einen vereinbarten Termin, ohne spätestens 24 Stunden zuvor abzusagen, so wird der Termin der Patientin/dem Patienten in Höhe von **50 € in Rechnung gestellt**, es sei denn das Nichterscheinen ist nachweislich unverschuldet.
- » Zudem behält sich die Praxis vor, im Falle von mehrmaligen Versäumnissen keinen neuen Termin anzubieten.



**St. Josefs-Hospital
Cloppenburg**